

Amtsblatt

für die Stadt Zossen



14. Jahrgang

Zossen, 26. Juni 2017

Nr. 7

Inhaltsverzeichnis zum Amtsblatt für die Stadt Zossen 26. Juni 2017

Stadt Zossen mit ihren Ortsteilen: Glienick, Horstfelde, Schünow, Kallinchen, Lindenbrück Nächst Neuendorf, Nunsdorf, Schöneiche, Wünsdorf und Zossen
und den bewohnten Gemeindeteilen: Werben, Zesch am See, Funkenmühle, Neuhof, Waldstadt, Dabendorf

1. Amtlicher Teil	Seite
Jagdgenossenschaft Kallinchen Der Vorstand Einladung	3
Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Schöneiche	4
Michael Peter – Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur - Sachverständiger für Immobilienbewertung: Öffentliche Bekanntmachung einer Mitteilung	5
Bekanntmachung über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Berliner Allee/Gutstedtstraße" nach § 3 Abs. 1 BauGB in Zossen	6
Lageplan	7

Amtlicher Teil

**Jagdgenossenschaft Kallinchen
Der Vorstand**

Einladung

zu der Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Kallinchen

am Samstag, 29.07.2017, um 16.00 Uhr

im Gemeindehaus „Alte Schule“ OT Kallinchen, Hauptstraße 21, 15806 Zossen

Eingeladen sind alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeindlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Kallinchen gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Abstimmung zur Tagesordnung
4. Jahresbericht des Vorstandes
5. Finanzbericht des Kassenwartes
6. Bericht der Rechnungsprüfer
7. Bericht des Jagdpächters
8. Vortrag zum Entwurf des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2017/ 2018
9. Vortrag zur Berechnung des Reinertrages für das Jahr 2016/ 2017
10. Diskussion zu den Berichten
11. Beschlussfassungen:
 - Bestätigung des Jahresberichtes des Vorstandes
 - Bestätigung des Finanzberichtes und des Berichtes der Rechnungsprüfer
 - Entlastung des Vorstandes und des Kassenwartes für das Wirtschaftsjahr 2016/2017
 - Beschlussfassung durch die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Kallinchen zum Wirtschaftsplan 2017/2018
 - Beschlussfassung durch die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Kallinchen über die Verwendung des Reinertrages aus der Jagdnutzung 2016/ 2017
12. Sonstiges
 - Vorschlag des Vorstandes zu einer gemeinsamen Fahrt der Jagdgenossenschaft Kallinchen

Hinweis: Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte.

Bei Vertretung eines Mitgliedes durch einen Bevollmächtigten, ist die Vollmacht schriftlich zu erteilen und dem Jagdvorsteher zu Beginn der Versammlung vorzulegen.

Gez.
M. Raschemann
Vorsitzender

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Schöneiche

Die Jagdgenossenschaft Schöneiche hat auf der Genossenschaftsversammlung vom 15.05.2017 folgenden Beschluss zum Reinertrag der Jagd gefasst:

Der Reinertrag der Jagdnutzung aus dem Jagdjahr 2016/2017 wird nicht ausgezahlt.

Jeder Jagdgenosse, der diesem Beschluss nicht zugestimmt hat, kann die Auszahlung seines Anteils am Reinertrag der Jagd verlangen. Der Anspruch erlischt, wenn er nicht binnen eines Monats nach dieser Bekanntmachung schriftlich oder mündlich zum Protokoll des Jagdvorstandes gelten gemacht wird (§10 ABS. 3 Bundesjagdgesetz).

Der Reinertrag der Jagdnutzung aus dem Jagdjahr 2016/2017 wurde mit 1,35 €/ha jagdlich nutzbare Fläche festgestellt.

Der Jagdvorsteher
Detlef Puhmann
Lindenstraße 32
15806 Schöneiche

Herr Günter Briesenick
Frau Helga Briesenick
Herr Manfred Ernst
Herr Gerhard Ernst
Herr Ronald Fredrich
Frau Carola Golenz
Herr Manfred Hube
Frau Jutta Krüger
Herr Hubertus Kusch
Herr Thomas Kwiatkowski
Frau Renate Rita Licht
Herr Heinz-Dieter Müffke
Herr Marko Rakowski
Frau Diana Rakowski
Frau Inge Ursula Raulfs
Frau Ingrid Frieda Luise Sauer
Frau Anke Schiefelbein
Herr Norbert Schiefelbein
Frau Ursula Schulze
Frau Emma Schulze
Frau Lisa Schulze
Frau Lidi Theresia Schulze
Herr Gundolf Schwereke
Frau Elisabeth Schwereke
Herr Wolfgang Sieloff
Frau Käte Wieltzsch
Herr Karsten Worreschk
Herr Günter Albrecht
Herr Christian Albrecht
Herr August Antonius
Herr Jürgen Antonius
Frau Silvia Antonius
Herr Dieter Arndt
Herr Helmut Arndt
Herr Dr. Manfred Becker
Herr Dr. Eckhard Bernitz
Herr Swen Eckhard Bernitz
Herr Erwin Brachmüller
Herr Heinz Brachmüller



Michael Peter

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Sachverständiger für Immobilienbewertung

Vivaldistraße 5
D-15831 Blankenfelde-Mahlow

Tel.: +49 (0)3379 313629-0
Fax: +49 (0)3379 313629-20

info@vermessung-peter.de
www.vermessung-peter.de

Datum: 15.06.2017
Bearbeiter: Frau Behrendt
GB-Nr.: 16246-GV

Öffentliche Bekanntmachung einer Mitteilung

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Rechtsnachfolger,

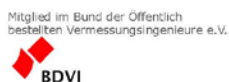
in Ihrer Eigenschaft als Eigentümer des Flurstücks **140** in der Flur **2**, Gemarkung **Wünsdorf** habe ich die öffentliche Bekanntmachung einer Mitteilung hier: **Mitteilung über einen Grenztermin am 03.08.2017 um 17 Uhr** an Sie verfügt.

Sie können die für Sie bestimmte Benachrichtigung bei mir unter oben angeführter Anschrift einsehen.

Mit freundlichen Grüßen

.....
Michael Peter, ÖbVI

Seite 2 von 3



Geschäftszeiten:
Mo - Mi: 7:30 – 17:00 Uhr
Do: 7:30 – 17:30 Uhr
Fr: 7:30 – 14:00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam
IBAN: DE 37 1605 0002 3636 0019 30
BIC: WELA DE 33 PMB
U.St.ID.- Nr.: DE262149086

Bekanntmachung über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Berliner Allee/Gutstedtstraße" nach § 3 Abs. 1 BauGB in Zossen

Bekanntmachung der Stadt Zossen

Betr.: Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Berliner Allee/Gutstedtstraße“ im OT Wündsdorf

Mit Beschluss vom 05.10.2016 wurde die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Geplant ist die Errichtung eines Lebensmittelmarktes (Vollversorger) und ein Laden für Tierbedarf.

Die Lage ist aus dem beiliegenden Kartenausschnitt ersichtlich.

Die bereits vorliegenden Planunterlagen werden im Konferenzraum der Stadtverwaltung Zossen, Marktplatz 20 in 15806 Zossen zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten vom 04. Juli 2017 bis einschließlich 18. Juli 2017 für jedermann ausliegen.

Öffnungszeiten:	Montag	8:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:00 Uhr
	Dienstag	8:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
	Mittwoch	geschlossen
	Donnerstag	8:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
	Freitag	8:00 Uhr - 12:00 Uhr
	Samstag	8:00 Uhr - 12:00 Uhr
		(jeden 1. und 3. Samstag im Monat)

Den interessierten Bürgern wird in dieser Zeit Gelegenheit zur Erörterung und Äußerung gegeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder nur verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Michaela Schreiber
Bürgermeisterin

